



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-J-43-0004

### **Gleichstellung des Vergabeverfahrens der Haushaltsmittel des Ausländerbeirates mit dem Vergabeverfahren der Ortsbeiräte - Antrag des Ausländerbeirates vom 11.12.2019 -**

Der Ausländerbeirat beantragt die Vergabe der Haushaltsmittel des Ausländerbeirates dem Vergabeverfahren der Ortsbeiräte gleichzustellen und den Stadtverordnetenbeschluss mit der Nr. 0384 vom 17.11.2016 wie folgt zu ändern.

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Ausländerbeirat über die Vergabe der ihm zur Verfügung gestellten Fördermittel entscheidet.
2. Die Förderung umfasst die institutionelle Förderung von in Wiesbaden eingetragenen Migrantenvereinen sowie die Bezuschussung von Projekten, die dem Ziel der Integrationsförderung dienen.
3. Die institutionelle Förderung von Migrantenvereinen erfolgt in gleicher Höhe von jeweils bis zu 300,00 Euro monatlich. Die Höhe der Summe wird jeweils am Ende des Vorjahres durch den Ausländerbeirat festgelegt.
4. Ein Migrantenverein kann nur nach Ziffer 3 eine institutionelle Förderung erhalten, wenn seine Satzung die Offenheit des Vereins für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt garantiert und wenn die Satzungsziele der Werteordnung des Grundgesetzes nicht widersprechen.
5. Projekte von Migrantenvereinen sind förderungsfähig bis zu einer Höhe von 2.500,00 Euro. Die Projekte müssen die Förderung der Integration zum Ziel haben. Diese Zielsetzung ist im Projektantrag entsprechend aufzuzeigen. Der Projektantrag muss sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form erfolgen. Hierzu ist der Antragsteller zur Präsentation durch die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates in die Sitzung der „Kommission zur Vergabe von Haushaltsmitteln zur Förderung ausländischer Vereine“ des Ausländerbeirates einzuladen. Die Entscheidung über die Förderung des Projekts erfolgt ohne Antragsteller.
6. Der Ausländerbeirat ist berechtigt, selbst Projekte zu initiieren und aus seinen Restmitteln zu finanzieren.
7. Sollte nach der Bewilligung einen Zuschusses Aktivitäten des Zuschussempfängers bekannt werden, die den Grundvoraussetzungen von Ziffer 4 widersprechen, können die Fördermittel eingestellt und zurückgefordert werden.

#### Begründung:

Der Ausländerbeirat entscheidet über die Vergabe der ihm zur Verfügung gestellten Fördermittel. Die Förderung umfasst die institutionelle Förderung von der in Wiesbaden eingetragenen Migrantenvereinen, sowie die Bezuschussung von Projekten, die dem Ziel der Integrationsförderung dienen.

Die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates prüft die Anträge auf formale Korrektheit,

inhaltlich werden die Anträge durch das zuständige Fachamt bewertet. Die Anforderungen an die Vereine sind sehr hoch, sodass nur wenige Anträge den formalen und inhaltlichen Kriterien aus den städtischen Förderrichtlinien entsprechen.

Die Migrantenvereine werden durch ausschließlich ehrenamtlich tätige Mitglieder betrieben, diesen fehlt es oft an personellen und fachlichen Ressourcen den hohen Standards der städtischen Förderrichtlinien zu entsprechen. Viele Vereine bekommen Ihre Projekte nicht gefördert und sehen sogar davon ab, Projektanträge zu stellen.

Auch die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates ist aufgrund der Abstimmungsprozessen innerhalb des Ausländerbeirates und der Verwaltung, der Prüfung der Verwendungsnachweise, der Kommunikation mit den Antragstellern, in der Ausmaß beschäftigt, das dies angesichts der zu vergebenden Mittel in einem unpassenden Verhältnis steht.

Die Ortsbeiratsmitteln sind kein Gegenstand der städtischen Förderrichtlinien. Die Vergabe der Finanzmittel durch Ortsbeiräte erfolgt auf Grundlage entscheidungsrelevanter Unterlagen (schriftlicher Antrag mit Darstellung des/der bezuschussenden Projekts/Maßnahme mit Kostenkalkulation). Die erforderliche Umsetzung des Beschlusses über die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch Abschluss eines Vertrages durch die Verwaltung. Die Vorlage eines Verwendungsnachweises ist erforderlich, die Prüfung erfolgt durch das zuständige Fachamt.

Aus oben genannten Gründen ist es aus Sicht des Ausländerbeirates notwendig die Vergabe der Haushaltsmitteln des Ausländerbeirates dem Vergabefahren der Ortsbeiräte anzupassen.

---

## Beschluss Nr. 0382

Der Antrag des Ausländerbeirates vom 11.12.2019 wird in folgender Fassung angenommen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Ausländerbeirat über die Vergabe der ihm zur Verfügung gestellten Fördermittel entscheidet.
2. Die Förderung umfasst die institutionelle Förderung von in Wiesbaden eingetragenen Migrantenvereinen sowie die Bezuschussung von Projekten, die dem Ziel der Integrationsförderung dienen.
3. Die institutionelle Förderung von Migrantenvereinen erfolgt in gleicher Höhe von jeweils bis zu 300,00 Euro monatlich. Die Höhe der Summe wird jeweils am Ende des Vorjahres durch den Ausländerbeirat festgelegt.
4. Ein Migrantenverein kann nur nach Ziffer 3 eine institutionelle Förderung erhalten, wenn seine Satzung die Offenheit des Vereins für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt garantiert und wenn die Satzungsziele der Werteordnung des Grundgesetzes nicht widersprechen.
5. Projekte von Migrantenvereinen sind förderungsfähig bis zu einer Höhe von 2.500,00 Euro. Die Projekte müssen die Förderung der Integration zum Ziel haben. Diese Zielsetzung ist im Projektantrag entsprechend aufzuzeigen. Der Projektantrag muss sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form erfolgen. Hierzu ist der Antragsteller zur Präsentation durch die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates in die Sitzung der „Kommission zur Vergabe von Haushaltsmitteln zur Förderung ausländischer Vereine“ des Ausländerbeirates einzuladen. Die Entscheidung über die Förderung des Projekts erfolgt ohne Antragsteller.
6. Der Ausländerbeirat ist berechtigt, selbst Projekte zu initiieren und aus seinen Restmitteln zu finanzieren.

7. Sollte nach der Bewilligung eines Zuschusses Aktivitäten des Zuschussempfängers bekannt werden, die den Grundvoraussetzungen von Ziffer 4 widersprechen, können die Fördermittel eingestellt und zurückgefordert werden.
8. *Nach einem Jahr soll die Vergabe der Fördermittel des Ausländerbeirates evaluiert und durch das Revisionsamt geprüft werden.*

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Völker  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2021

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2021

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I/14  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister